

## Tiefbaufacharbeiter/-in Straßenbauarbeiten Abschlussprüfung nach der Verordnung vom 2. Juni 1999

Stand: September 2012 / August 2020

### Inhalt:

1	Allgemeines .....	1
2	Abschlussprüfung .....	1
2.1	Praktischer Teil .....	1
2.2	Schriftlicher Teil .....	2

### 1. Allgemeines

Zum 1. August 1999 trat die überarbeitete Verordnung des 2-jährigen Ausbildungsberufs Tiefbaufacharbeiter/-in Straßenbauarbeiten in Kraft.

Die Stufenausbildung in der Bauwirtschaft dauert insgesamt 36 Monate.

Die Ausbildung in der ersten Stufe zum/zur Tiefbaufacharbeiter/-in Straßenbauarbeiten dauert 24 Monate.

Die Ausbildung der darauf aufbauenden zweiten Stufe zum/zur Straßenbauer/-in dauert weitere 12 Monate.

### 2. Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf die in der Verordnung aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

Die Prüfung ist bestanden, wenn

- im praktischen Teil und
- im schriftlichen Teil der Prüfung sowie
- innerhalb des schriftlichen Teils der Prüfung in mindestens zwei Prüfungsbereichen

jeweils mindestens ausreichende Leistungen erbracht sind.

Wird die Leistung in einem der Prüfungsbereiche mit ungenügend bewertet, so ist die Prüfung nicht bestanden.

#### 2.1 Praktischer Teil (höchstens 8 Stunden)

Der Prüfling soll im praktischen Teil der Prüfung in insgesamt höchstens acht Stunden eine praktische Aufgabe ausführen. Dabei soll der Prüfling zeigen, dass er die Arbeitsschritte selbstständig festlegen, das Arbeitsergebnis kontrollieren sowie Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit und zum Umweltschutz ergreifen kann. Für die praktische Aufgabe kommen insbesondere in Betracht:

- Herstellen einer Pflasterdecke und eines Plattenbelages mit Längs- und Querneigung und Einfassung

# Praktische Abschlussprüfung

Vorgabezeit: Insgesamt max. 8 h

## Planungsaufgabe

Richtzeit: 30 min

## Praktische Aufgabe

Richtzeit: max. 7 h 30 min

Hinweise für die Kammern und Prüfungsbetriebe:

- Die örtlichen Gegebenheiten müssen einen optimalen Prüfungsverlauf gewährleisten
- Es sollen 2 – 3 Helfer pro Prüfung am Prüfungsort zur Verfügung stehen (z. B. zum Tragen von schweren Materialien oder bei Vermessungsarbeiten)

## 2.2 Schriftlicher Teil (höchstens 4 Stunden)

Der schriftliche Teil der Prüfung umfasst die Prüfungsbereiche:

- Schwerpunktbezogene Aufgaben im Schwerpunkt Straßenbauarbeiten
- Bauwerke im Tiefbau
- Wirtschafts- und Sozialkunde

In den Prüfungsbereichen Schwerpunktbezogene Aufgaben im Schwerpunkt Straßenbauarbeiten und Bauwerke im Tiefbau sowie Wirtschafts- und Sozialkunde soll der Prüfling zeigen, dass er insbesondere durch Verknüpfung von arbeitsorganisatorischen, technologischen, mathematischen und zeichnerischen Inhalten praxisbezogene Fälle lösen kann. Dabei sollen Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit, zum Umweltschutz und qualitätssichernde Maßnahmen einbezogen werden.

Es kommen Aufgaben insbesondere aus folgenden Gebieten in Betracht:

Prüfungsbereich Schwerpunktbezogene Aufgaben im Schwerpunkt Straßenbauarbeiten:

- Vermessungen im Straßenbau
- Entwässerung
- Unterlagen für Decken und Beläge
- Pflasterdecken und Plattenbeläge
- Asphaltdecken

Prüfungsbereich Bauwerke im Tiefbau:

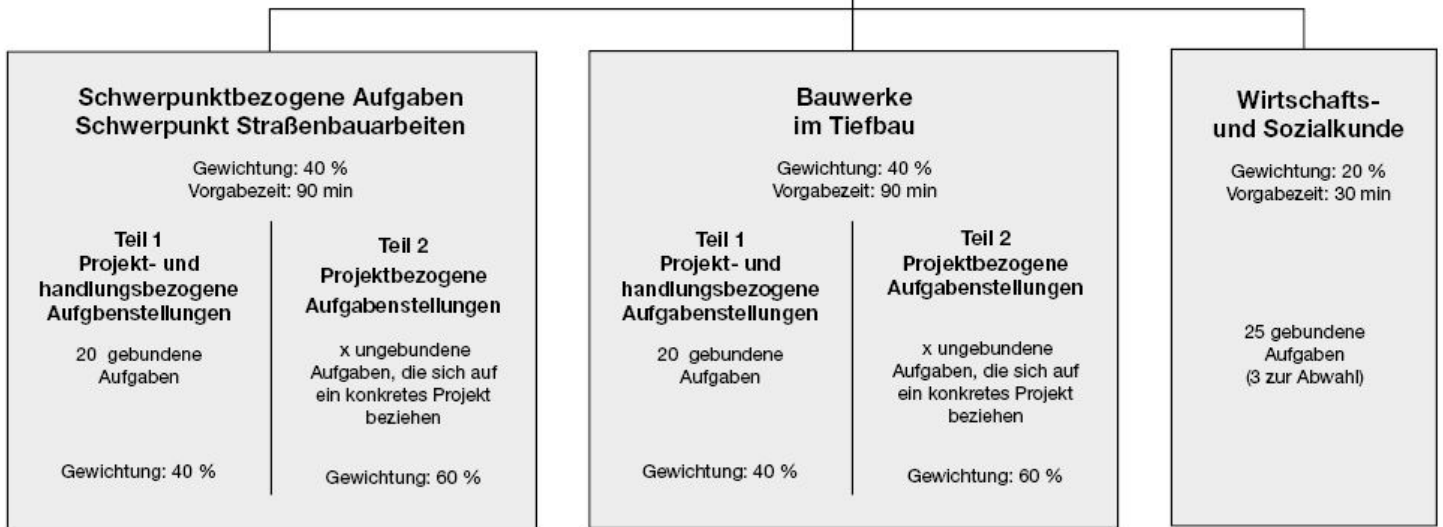
- Gefährdung und Sicherungsmaßnahmen in Baugruben und Gräben
- Bau- und Bauhilfsstoffe sowie Fertigteile
- Bodenarten und Bodenklassen
- Verbau von Baugruben und Gräben
- Geräte und Maschinen
- Offene Wasserhaltung
- Verkehrswege und Verkehrsflächen
- Ver- und Entsorgungssysteme
- Angrenzende Arbeiten im Hochbau

Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde:

- Allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt

## Schriftliche Abschlussprüfung in drei Prüfungsbereichen

Vorgabezeit: Insgesamt max. 240 min



Gliederung der schriftlichen Abschlussprüfung mit Aufteilung der Gesamtprüfungszeit und Gewichtungsangaben.



PAL - Prüfungsaufgaben- und  
Lehrmittelentwicklungsstelle  
IHK Region Stuttgart

PAL – Prüfungsaufgaben- und Lehrmittelentwicklungsstelle  
IHK Region Stuttgart

Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart, Telefon +49 (711) 2005-1862, Telefax -1830  
pal@stuttgart.ihk.de, www.ihk-pal.de